

LMBV: Warnung vor dem Betreten gesperrter Bereiche in der Bergbaufolgelandschaft

02.03.2016

Hinweis: Sperrbereiche beachten – Nur freigegebene Wege nutzen!

Senftenberg. Durch die LMBV wurde in letzter Zeit eine vermehrte Verletzung der Betretungsverbote der Sperrbereiche, speziell im Innenkippenbereich der ehemaligen Tagebaufelder Spreetal, festgestellt.

In der Bergbaufolgelandschaft der Lausitz besteht auf ungesicherten Kippenbereichen die Gefahr von Setzungsfließbewegungen und Grundbrüchen. Diese Areale sind durch Verbotsschilder der LMBV (Sperrgebiet - Betreten verboten - Lebensgefahr!) klar gekennzeichnet. „Zum wiederholten Male wurden die Sperrbereichsgrenzen, vermutlich durch Quad- oder Mopedfahrer, nicht beachtet,“ so LMBV-Pressesprecher Dr. Uwe Steinhuber.

Die LMBV muss nochmals zwingend auf die Notwendigkeit der generellen Einhaltung der geotechnischen Sperrbereichsgrenzen hinweisen. Bei Zuwiderhandlung droht eine Grundbruch- und Setzungsfließgefährdung auf den Innenkippenflächen.

Die LMBV weist deshalb nochmals eindringlich darauf hin: „Beachten Sie die Sperrschilder. Beim Betreten der Sperrbereiche bringen Sie sich und andere in Gefahr! Nutzen Sie die Bergbaufolgelandschaft dort, wo sie freigegeben und sicher ist. Bleiben Sie auf den sicheren und ausgewiesenen Radwegen.“ Bis zum Zeitpunkt des Erreichens der öffentlichen Sicherheit sind die noch gefährdeten Bereiche durch sichtbare Verbotsschilder gekennzeichnet.



Gefährlicher

Leichtsinn - Fahrspuren im Bereich der gesperrten Innenkippe Spreetal

Spuren zeigen: Sperrbereich wurde ignoriert



